

RECHERCHE

Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei: Was tun Bund und Länder?

April 2024

INHALT

Zentrale Ergebnisse	2
<i>Methodik</i>	3
Bundespolizei.....	4
Baden-Württemberg	5
Bayern.....	7
Berlin	8
Brandenburg.....	9
Bremen	10
Hamburg.....	12
Hessen	13
Mecklenburg-Vorpommern.....	14
Niedersachsen	15
Nordrhein-Westfalen	16
Rheinland-Pfalz.....	17
Saarland	18
Sachsen.....	19
Sachsen-Anhalt.....	20
Schleswig-Holstein	21
Thüringen	22

MEDIENDIENST INTEGRATION
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80
mail@mediendienst-integration.de

ZENTRALE ERGEBNISSE

Der MEDIENDIENST INTEGRATION hat recherchiert, was Bund und Länder gegen Rassismus und Antisemitismus in der Bundespolizei und den Landespolizeien tun:

- **Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen gibt es in 8 von 16 Bundesländern und im Bund:** Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen (Stelle unbesetzt), Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Für Bundespolizei und Bundeskriminalamt gibt es seit 2024 einen unabhängigen Beauftragten. NRW und Niedersachsen wollen solche Stellen einführen. Damit die Beauftragten unabhängig sind, müssen sie von Polizei und Innenverwaltung getrennt sein, also z.B. den Parlamenten unterstehen.
 - **Unbeschränktes Recht auf Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft haben nur zwei unabhängige Polizei-Beschwerdestellen.**
 - **Ein uneingeschränktes Recht auf eigene Untersuchungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft hat nur der Polizeibeauftragte in Berlin.**
 - **Die Polizeibeauftragten haben teils nur wenige Mitarbeitende, die Beschwerden über die Polizei bearbeiten.** Für den Polizeibeauftragten des Bundes sind 18 Mitarbeitende vorgesehen. In mehreren Bundesländern gibt es unbesetzte Stellen.
 - **Mehrsprachige Infomaterialien über Beschwerden gegen die Polizei hat nur eine unabhängige Polizei-Beschwerdestelle:** Rheinland-Pfalz. Bremen und Berlin planen Übersetzungen ihrer Infomaterialien in weitere Sprachen.
 - **Es gibt teilweise sehr wenige Rassismusbeschwerden bei den Polizei-Beschwerdestellen, die Zahl unterscheidet sich je nach Bundesland.**
- **Es gibt fünf unabhängige wissenschaftliche Studien zu Rassismus bei der Polizei.** Bei der Bundespolizei und in drei Ländern laufen aktuell Studien (Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz). Die Berliner Polizeistudie erschien 2022. Eine Studie in Baden-Württemberg untersucht nur angehende Polizisten. In Hessen und Thüringen sind Studien geplant. Thüringen unterstützt eine Studie zur Wahrnehmung von Antisemitismus in der Polizei.
- **Wer anlasslos von der Polizei kontrolliert wird, kann darüber nur in Bremen eine Kontrollquittung erhalten – allerdings nur auf Verlangen an „besonderen Kontrollorten“.** Betroffene nehmen das nur selten in Anspruch. Auch von der Bundespolizei sollen Kontrollierte künftig auf Verlangen solche Quittungen erhalten können, wenn es um die Verhinderung unerlaubter Einreise geht.
- **Eine Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen gibt es in elf Bundesländern. In sechs Ländern müssen Polizist*innen generell ein Namensschild oder eine individuelle Nummer tragen.** Auch bei der Bundespolizei ist das geplant. In fünf Ländern gilt die Kennzeichnungspflicht nur bei Großeinsätzen und in Ausnahmefällen.
- **Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle bei der Polizei werden im Bund und in den Ländern sehr uneinheitlich erfasst.**

METHODIK

Recherche und Bewertung

Der MEDIENDIENST hat in Bund und Ländern die Innenministerien und die unabhängigen Polizeibeauftragten anhand konkreter Maßnahmen gefragt, was sie gegen Rassismus und Antisemitismus in der Polizei tun. Die Umfragen fanden zwischen Juli 2023 und Januar 2024 statt:

- **Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen:** Gibt es eine unabhängige Stelle, die Beschwerden über polizeiliches Verhalten von Personen außerhalb der Polizei entgegennimmt? Als unabhängig gelten Stellen, die nicht der Polizei, den Innenministerien oder der Landesregierung unterstehen. Ein gelber Haken ✓ bedeutet, dass die Stelle unbesetzt oder in Planung ist.
 - **Stab:** Wie viele Mitarbeitende gibt es in der Beschwerdestelle, die Beschwerden über die Polizei bearbeiten?
 - **Mehrsprachiges Informationsmaterial:** Gibt es Informationen über die Beschwerdestelle in mehreren Sprachen?
 - **Eigene Ermittlungen:** Hat die Beschwerdestelle das Recht, einen Fall zu untersuchen, wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft ebenfalls ermitteln? Ein grüner Haken ✓ bedeutet, dass eigene Untersuchungen parallel zu Ermittlungen beider Behörden generell möglich sind. Ein gelber Haken ✓ heißt, dass das nur parallel zu einer der Behörden oder nur unter Bedingungen möglich ist.
 - **Akteneinsicht:** Hat die Beschwerdestelle das Recht, Akten bei Polizei und Staatsanwaltschaft einzusehen? Ein grüner Haken ✓ bedeutet, dass beide Behörden generell Akteneinsicht gewähren müssen. Gibt es das Recht auf Akteneinsicht nur bei einer der Behörden oder nur unter bestimmten Bedingungen, steht ein gelber Haken ✓.
 - **Rassismus-Beschwerden:** Wie viele Beschwerden über Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei gab es 2021, 2022 und 2023 bei der Beschwerdestelle?
- **Rassismus-Studie:** Gibt es eine eigene laufende oder abgeschlossene Studie zu Rassismus/Antisemitismus/Diskriminierung in der jeweiligen Landespolizei? Ein grüner Haken ✓ bedeutet, dass es eine unabhängige wissenschaftliche Studie gibt, die explizit Rassismus/Diskriminierung innerhalb der Polizei durch Einstellungsforschung oder teilnehmende Beobachtung erforscht. Ist eine Studie konkret in Planung oder beschränkt sich die Untersuchung nur auf angehende Polizist*innen, steht ein gelber Haken ✓.
- **Kontrollquittungen:** Können Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, Kontrollquittungen über den Grund der Kontrolle erhalten? Ein grüner Haken ✓ bedeutet, dass Polizist*innen die Quittungen verpflichtend ausstellen müssen. Ein gelber Haken ✓ zeigt an, dass die Polizei die Bescheinigungen lediglich anbietet und auf Verlangen ausgeben muss oder dass die Einführung von Quittungen konkret geplant ist.
- **Kennzeichnungspflicht:** Gibt es eine allgemeine Kennzeichnungspflicht, die Polizist*innen individuell identifizierbar macht? Wo Uniformierte stets Namensschild oder individuelle Nummern tragen müssen, steht ein grüner Haken ✓. Gelb ✓ bedeutet, dass Polizist*innen nur bei Großeinsätzen oder bei Ausnahmen wie Vorträgen Namensschilder oder individuelle Nummern tragen müssen. Wo Polizist*innen keine Namensschilder tragen oder nur Nummern, die für ganze Gruppen von Beamt*innen gelten, steht ein rotes Kreuz ✗.
- **Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle:** Wie viele Fälle mit Verdacht auf rassistische oder antisemitische Äußerungen/Handlungen/Teilnahme daran gibt es bei der Polizei? *Hinweis: Die Zahlen sind nicht vergleichbar, da die Länder Verdachtsfälle sehr unterschiedlich erfassen.*

BUNDESPOLIZEI

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



Seit März 2024 gibt es einen unabhängigen Polizeibeauftragten für Bundespolizei, Bundeskriminalamt und die Polizei beim Deutschen Bundestag. Er ist beim Bundestag angesiedelt und nimmt Beschwerden über die Polizei entgegen.

- **Stab**

Für den Stab sind im Haushalt 18 Stellen vorgesehen.

- **Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft**



Der Polizeibeauftragte hat das Recht auf Akteneinsicht bei den Polizeibehörden des Bundes. Er darf bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht verlangen. Ob er dort Akteneinsicht erhält, hängt davon ab, ob die Staatsanwaltschaft das für seine Arbeit für erforderlich hält.

- **Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft**



Während Polizei oder Staatsanwaltschaft ermitteln, darf der Polizeibeauftragte denselben Fall weiter untersuchen – allerdings nur, wenn er ein „eigenes Erkenntnisinteresse“ hat und die übrigen Verfahren nicht gefährdet.

Rassismus-Studie



Die Bundespolizei beteiligt sich an der unabhängigen wissenschaftlichen Studie „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“. Erforscht wird u.a., inwiefern unter Bundespolizist*innen rassistische Einstellungen verbreitet sind.¹ Die Bundespolizei beteiligt sich auch an der MEGAVO-Studie, die laut Projektwebseite aber ausdrücklich keine Rassismus-Studie ist.²

Kontrollquittungen



Wenn die Bundespolizei Menschen kontrolliert, um unerlaubte Einreisen zu verhindern, sollen Betroffene künftig Kontrollquittungen erhalten können. Ein Gesetzentwurf dazu wurde vom Kabinett beschlossen.³ Die Polizei muss Betroffenen diese Quittung anbieten. Sie ist aber nicht verpflichtet, bei jeder Kontrolle eine Quittung auszustellen.

Kennzeichnungspflicht



Bundespolizist*innen sollen künftig bei allen Amtshandlungen ein Namensschild oder eine individuelle Nummer tragen. Ein Gesetzentwurf wurde vom Kabinett beschlossen.⁴

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Rassistische oder antisemitische Verdachtsfälle bei der Bundespolizei werden nicht gesondert erfasst. Das Bundesinnenministerium kann hierzu keine Zahlen nennen.

¹ https://fgz-risc.de/forschung-transfer/projekt Datenbank/details/INRA_B11

² <https://www.polizeistudie.de/>

³ Bundesinnenministerium (2023): "Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes", §23 Abs. 2, S. 20, [LINK](#)

⁴ Bundesinnenministerium (2023): "Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes" §93 Abs. 2, S. 74 und 161, [LINK](#)

BADEN-WÜRTTEMBERG

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle		Baden-Württemberg hat seit 2017 eine unabhängige Bürgerbeauftragte, die Beschwerden über die Polizei entgegennimmt.
• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft		Die Bürgerbeauftragte hat kein Recht auf Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft.
• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft		Während Polizei oder Staatsanwaltschaft ermitteln, darf die Bürgerbeauftragte nicht (weiter-)ermitteln.
• Mehrsprachiges Informationsmaterial		Informationsangebote über die Bürgerbeauftragte und die Beschwerdemöglichkeit sind nur auf Deutsch verfügbar.
• Stab		1 Bürgerbeauftragte 5 Mitarbeitende ⁵ 1 unabhängiger Berater für Polizeiangelegenheiten
• Rassismus-Beschwerden bei der Polizeibeauftragten		2020⁶: <ul style="list-style-type: none">• Racial Profiling: 2• Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft/Rassismus: 13 2021: <ul style="list-style-type: none">• Racial Profiling: 3• Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft/Rassismus: 5 2022: <ul style="list-style-type: none">• Racial Profiling: 2• Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft/Rassismus: 2 2023: <ul style="list-style-type: none">• Rassismus: 11
Rassismus-Studie		Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg führt seit 2021 eine landeseigene Studie mit dem Titel „Werteentwicklung in der Polizei BW – Ausbildung und Studium“ durch. Darin untersucht sie u.a. menschenfeindliche Einstellungen, allerdings nur von angehenden Polizist*innen.
Kontrollquittungen		Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.

⁵ Die Mitarbeitenden sind sowohl für Beschwerden über die Polizei, als auch für allgemeine Beschwerden an die Bürgerbeauftragte zuständig.

⁶ Bei der Erfassung waren 2020 und 2021 Mehrfachnennungen möglich, die Fälle lassen sich nicht addieren.

Kennzeichnungspflicht



Polizist*innen müssen eine individuelle, pseudonymisierte Kennzeichnung tragen – das gilt aber nur für Polizeieinheiten bei Großeinsätzen.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Rechtsextremistische Verdachtsfälle⁷:

2021: 15 Vorfälle mit 33 Beteiligten, darunter

- 20 strafrechtliche Ermittlungsverfahren
- 31 Disziplinarverfahren

2022: 26 Vorfälle mit 94 Beteiligten, darunter

- 30 strafrechtliche Ermittlungsverfahren
- 49 Disziplinarverfahren
- 12 Disziplinarverfahren in Vorbereitung/Prüfung

2023 (Zahlen für Januar bis September): 13 Vorfälle mit 13 Beteiligten, darunter

- 5 strafrechtliche Ermittlungsverfahren
- Einleitung von 4 weiteren Verfahren in Prüfung
- 7 Disziplinarverfahren
- Einleitung von weiteren 5 Disziplinarverfahren in Prüfung oder Vorbereitung

⁷ Rassistische oder antisemitische Verdachtsfälle bei der Polizei Baden-Württemberg werden nicht gesondert erfasst. Das Innenministerium zählt sie unter „rechtsextremistischen Verdachtsfällen“. Dazu gehören auch weitere Kategorien wie Verherrlichung des Nationalsozialismus. Baden-Württemberg nennt Zahlen zu staatsanwaltschaftlichen strafrechtlichen Ermittlungen und Disziplinarverfahren. Die Zahlen enthalten keine Informationen über den Ausgang der Ermittlungen und Verfahren.

BAYERN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



In Bayern gibt es keine unabhängige Polizei-Beschwerdestelle.

Rassismus-Studie



Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei in Bayern. Die bayerische Polizei beteiligt sich zwar am Forschungsprojekt MEGAVO, das aber laut Projektwebseite ausdrücklich keine Rassismus-Studie ist.⁸

Kontrollquittungen



Wer anlasslos von der Polizei kontrolliert wird, kann in Bayern keine Kontrollquittungen erhalten.

Kennzeichnungspflicht



Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer individuellen Kennzeichnung für Polizist*innen.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle in der Polizei werden nicht systematisch erfasst. Das bayerische Innenministerium kann keine Zahlen nennen.

⁸ <https://www.polizeistudie.de/>

BERLIN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle		Berlin hat seit 2022 einen unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten, der Beschwerden über Polizist*innen entgegennimmt.
<ul style="list-style-type: none">• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft		Der Polizeibeauftragte kann Akten bei der Polizei einsehen – allerdings nur, wenn in dem Fall kein Straf- oder Disziplinarverfahren läuft. Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft kann er nicht einsehen.
<ul style="list-style-type: none">• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft		Wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft ermitteln, darf der Polizeibeauftragte in demselben Sachverhalt parallel selbst auch ermitteln.
<ul style="list-style-type: none">• Mehrsprachiges Infomaterial		Informationen über den Polizeibeauftragten und die Beschwerdemöglichkeit gibt es auf Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch sind in Vorbereitung.
<ul style="list-style-type: none">• Stab		1 Polizeibeauftragter 4 Mitarbeitende für Polizeiangelegenheiten ⁹
<ul style="list-style-type: none">• Rassismus-Beschwerden beim Polizeibeauftragten		Beschwerden über Rassismus oder Antisemitismus bei der Polizei werden bislang nicht gesondert gezählt. Laut Polizeibeauftragtem gibt es nur wenige.
Rassismus-Studie		2022 erschien im Auftrag des Innensenats eine unabhängige wissenschaftliche Studie, in der auch Rassismus bei der Polizei untersucht wurde. ¹⁰
Kontrollquittungen		Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht		Polizist*innen in Berlin müssen Namensschilder oder individuelle Nummern tragen.
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle		Das Berliner LKA kann keine Auskunft dazu geben, wie viele rassistische oder antisemitische Verdachtsfälle es in der Berliner Polizei gibt.

⁹ Der Stab befindet sich im Aufbau, weitere Stellen sind noch nicht besetzt.

¹⁰ <https://www.tu.berlin/ztg/forschung/projekte/abgeschlossene-projekte-1/berliner-polizeistudie>

BRANDENBURG

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle	✓	Seit 2023 gibt es in Brandenburg eine unabhängige Polizei-beauftragte, die Beschwerden über die Polizei entgegennimmt. Es ist bundesweit die einzige Beauftragte, die ausschließlich für Polizeiangelegenheiten zuständig ist.
<ul style="list-style-type: none">• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Die Polizeibeauftragte kann Einsicht in die Akten von der Polizei verlangen, die Polizei muss Akteneinsicht unverzüglich gewähren. Sie hat kein Recht auf Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft.
<ul style="list-style-type: none">• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Die Polizeibeauftragte darf nicht ermitteln, wenn ihre Untersuchungen ein „Eingriff“ in staatsanwaltliche Verfahren oder Disziplinarverfahren sind.
<ul style="list-style-type: none">• Mehrsprachiges Informationsmaterial	-	Die Stelle ist im Aufbau und verfügt über keinerlei Informationsmaterial.
<ul style="list-style-type: none">• Stab		1 Polizeibeauftragte 2 Mitarbeitende ¹¹
<ul style="list-style-type: none">• Rassismus-Beschwerden bei der Polizeibeauftragten		Es liegen noch keine aktuellen Fallzahlen vor.
Rassismus-Studie	✗	Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei in Brandenburg. Die Polizei Brandenburg beteiligt sich zwar am Forschungsprojekt MEGAVO. Die Webseite des Projekts stellt ausdrücklich klar, dass dies keine Rassismus-Studie ist. ¹²
Kontrollquittungen	✗	Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht	✓	Wer eine Polizeiuniform trägt, muss ein Namensschild oder eine individuell zuordenbare Ziffernkombination tragen.
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle		Rassistische Verdachtsfälle bei der Polizei werden nicht systematisch erfasst. Laut Brandenburger Innenministerium gab es von 2021 bis 2023 8 disziplinarrechtliche Ermittlungen und 3 strafrechtliche Ermittlungen. ¹³

¹¹ Der Stab befindet sich im Aufbau, zwei weitere Stellen sind unbesetzt.

¹² <https://www.polizeistudie.de/>

¹³ Für die einzelnen Jahre nennt das Ministerium keine Zahlen. Es handelt sich um Verdachtsfälle, die Zahlen enthalten keine Informationen über den Ausgang der Ermittlungen und Verfahren.

BREMEN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle	✓	Bremen hat seit 2022 eine Polizei- und Feuerwehrbeauftragte, die Beschwerden über die Polizei entgegennimmt.
• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Die Polizeibeauftragte hat das Recht, Akten der Polizei einzusehen. Bei Staatsanwaltschaft und Gerichten kann sie um Akteneinsicht ersuchen, ein Recht darauf gibt es nicht. Bislang wurde die Akteneinsicht immer gewährt.
• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Die Polizeibeauftragte darf parallel zu laufenden Straf- und Disziplinarverfahren ermitteln – allerdings nur, wenn diese Verfahren dadurch nicht gefährdet werden und wenn sie ein „eigenes Erkenntnisinteresse“ hat. Ihre Ergebnisse darf sie erst veröffentlichen, wenn andere Verfahren abgeschlossen sind.
• Mehrsprachiges Informationsmaterial	✓	Die Informationsangebote über die Polizeibeauftragte und die Beschwerdemöglichkeit sind bislang nur auf Deutsch verfügbar. Übersetzungen in weitere Sprachen sind geplant.
• Stab		1 Polizeibeauftragte 1 Mitarbeitende ¹⁴
• Rassismus-Beschwerden bei der Polizeibeauftragten		Seit Amtsantritt im März 2022 gab es ca. 20 Fälle im Zusammenhang mit Rassismus, davon auch ein Fall mit Antisemitismus-Vorwürfen. ¹⁵
Rassismus-Studie	✗	Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei in Bremen. Die Polizei Bremen beteiligt sich zwar am Forschungsprojekt MEGAVO. Die Webseite des Projekts stellt ausdrücklich klar, dass dies keine Rassismus-Studie ist. ¹⁶
Kontrollquittungen	✓	Wer in Bremen an „besonderen Kontrollorten“ von der Polizei kontrolliert wird, kann eine Kontrollquittung erhalten. Die Polizei ist nicht verpflichtet, die Quittungen bei jeder dieser Kontrollen auszustellen, muss die Bescheinigungen aber jedes Mal anbieten. Nur wenig Menschen nehmen das in Anspruch. 2021: 8 Quittungen 2022: 36 Quittungen 2023: 6 Quittungen
Kennzeichnungspflicht	✓	Polizist*innen müssen eine individuelle Nummer tragen – das gilt allerdings nur bei Großeinsätzen.

¹⁴ Die Polizeibeauftragte hat eine Stellvertreterin, mit der sie die Dienststelle aufbaut. Sie hat um weiteres Personal gebeten.

¹⁵ Genaue Daten werden erst mit dem kommenden ersten Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten veröffentlicht.

¹⁶ <https://www.polizeistudie.de/>

**Rassistische und antise-
mitische Verdachtsfälle**

2021: 8 Fälle¹⁷, darunter

- 2 Disziplinarverfahren
- 6 Prüfverfahren bzw. Strafverfahren

2022: 4 Fälle, darunter

- 2 Disziplinarverfahren
- 2 Prüf- bzw. Strafverfahren

2023: 0 Fälle

¹⁷ Die Zahlen enthalten keine Informationen über Ausgang der Verfahren und Ermittlungen.

HAMBURG

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



Hamburg hat keine unabhängige Stelle, die Beschwerden über die Polizei entgegennimmt. Es gibt zwar die Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten. Sie untersteht jedoch der Polizei und ist damit nicht unabhängig.

Rassismus-Studie



Bei den Polizeiakademien Hamburg und Niedersachsen läuft die Studie „Demokratiebezogene Einstellungen und Werthaltungen innerhalb der Polizei Hamburg“ (DeWePol). Sie forschen u.a. zu Demokratie und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter Polizist*innen.¹⁸

Kontrollquittungen



In Hamburg stellt die Polizei keine Kontrollquittungen aus.

Kennzeichnungspflicht



Im Großeinsatz tragen Hamburger Polizist*innen individuelle Nummern. Außerhalb von Großlagen tragen einige Polizeibeschäftigte Namensschilder, etwa bürgernahe „Stadtteilpolizist*innen“. Eine Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen bei allen Amtshandlungen gibt es nicht.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

2021

6 Beteiligte, Disziplinar- und/oder Ermittlungsverfahren

2022

6 Beteiligte, Disziplinar- und/oder Ermittlungsverfahren

2023

5 Beteiligte, Disziplinar- und/oder Vermittlungsverfahren

¹⁸ <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/forschungsprojekt-dewepol-490018>

HESSEN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle		Der Hessische Landtag hat 2020 die Stelle eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten eingerichtet. Die Stelle ist jedoch seitdem nicht besetzt.
<ul style="list-style-type: none">• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft		Der/die Polizeibeauftragte hat kein Recht auf Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft.
<ul style="list-style-type: none">• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft		Wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft ermitteln, darf der/die Polizeibeauftragte denselben Sachverhalt nicht (weiter-)untersuchen.
Rassismus-Studie		Die neue Forschungsstelle Extremismusresilienz in Hessen soll eine Langzeitstudie zu extremistischen Einstellungen in der Polizei entwickeln und plant Forschung zu Racial Profiling und rassistischen Chatgruppen.
Kontrollquittungen		Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht		Polizist*innen müssen grundsätzlich eine individuelle Kennzeichnung tragen (Namensschild oder Nummer).
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle		Rechte Verdachtsfälle (arbeits- oder disziplinarrechtliche Verfahren) ¹⁹ : 2021: 40 Verdachtsfälle 2022: 15 Verdachtsfälle 2023: 13 Verdachtsfälle

¹⁹ Rassistische oder antisemitische Verdachtsfälle bei der Polizei werden nicht einzeln, sondern in der Kategorie rechte Verdachtsfälle erfasst. Dazu gehören auch andere Fälle wie z.B. Verherrlichung des Nationalsozialismus. Es handelt sich um Verdachtsfälle, die Zahlen enthalten keine Informationen über Ausgang der Ermittlungen und Verfahren.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle		Mecklenburg-Vorpommern hat einen unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten, der Beschwerden über die Polizei entgegennimmt. ²⁰
<ul style="list-style-type: none">• Stab		1 Bürger- und Polizeibeauftragter 1 Referent für für Bürgerbeschwerden über die Polizei 1 Referent für Beschwerden aus der Polizei
<ul style="list-style-type: none">• Mehrsprachiges Informationsmaterial		Die Informationsangebote über die Beschwerdestelle und Beschwerdemöglichkeit sind nur auf Deutsch verfügbar.
<ul style="list-style-type: none">• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft		Bei Beschwerden von Bürger*innen über die Polizei darf der Bürgerbeauftragte den Fall nicht untersuchen, wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen. Wenn die Polizei ermittelt, darf der Bürgerbeauftragte den Fall parallel untersuchen.
<ul style="list-style-type: none">• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft		Bei Beschwerden von Bürger*innen über die Polizei hat die Beschwerdestelle kein Recht auf Akteneinsicht bei Polizei oder Staatsanwaltschaft.
<ul style="list-style-type: none">• Rassismus-Beschwerden beim Polizeibeauftragten		Der Beschwerdestelle liegen keine Rassismus-Beschwerden von Bürger*innen über die Polizei vor.
Rassismus-Studie		Es gibt keine wissenschaftliche Studie zu Rassismus bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern.
Kontrollquittungen		Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht		Polizist*innen müssen eine individuelle Kennzeichnung tragen – das gilt allerdings nur bei Großeinsätzen.
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle		Bei Disziplinarverfahren gegen Polizist*innen werden rassistische und antisemitische Verdachtsfälle nicht separat erfasst.

²⁰ In seiner Funktion als Polizeibeauftragter nimmt der Verantwortliche nur Beschwerden und Anliegen von Polizist*innen entgegen. Als Bürgerbeauftragter untersucht er auch Beschwerden von Bürger*innen über die Polizei. Vgl. Töpfer, E., John, S., Aden, H. (2023): „Parlamentarische Polizeibeauftragte. Menschenrechtliche Empfehlungen für die Stellen in Bund und Ländern“, S. 14, [LINK](#)

NIEDERSACHSEN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



In Niedersachsen gibt es zwar eine Stelle für Beschwerden über die Polizei. Sie untersteht aber dem Innenministerium und ist damit nicht unabhängig. Daher wird die Beschwerdestelle hier nicht näher untersucht. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz einzuführen.²¹ Einen Zeitplan für die Umsetzung gibt es bislang nicht.

Rassismus-Studie



Die laufende Studie „Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik“ der Polizeiakademie Niedersachsen untersucht Risikokonstellationen für polizeiliche Diskriminierung. Die Studie ist unabhängig, die Methode ist teilnehmende Beobachtung.²²

Kontrollquittungen



Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.

Kennzeichnungspflicht



Es gibt in Niedersachsen für Polizist*innen keine Pflicht, eine individuelle Kennzeichnung zu tragen. Die Landesregierung will laut Koalitionsvertrag eine individuelle Kennzeichnungspflicht einführen – allerdings nur für Großeinsätze und zudem befristet. Das Vorhaben ist bislang nicht umgesetzt.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle²³

2021: 11, darunter

- 2 Verwaltungsermittlungen
- 7 Disziplinarverfahren
- 5 Dienstrechtliche Prüfungen
- 1 strafrechtliche Prüfung
- 8 Strafverfahren

2022: 5, darunter

- 5 Disziplinarverfahren
- 2 Strafverfahren

2023: 24, darunter

- 15 Verwaltungsermittlungen
- 6 Disziplinarverfahren
- 5 Strafverfahren
- 1 arbeitsrechtliches Verfahren

²¹ https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser_Koalitionsvertrag.pdf#page=93

²² https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/ikrisalt/wir_uber_uns/forschung/forschungsprojekte/forschungsprojekt-polizeipraxis-zwischen-staatlichem-auftrag-und-oeffentlicher-kritik-115525.html

²³ Die Zahlen umfassen neben rassistischen und antisemitischen Verdachtsfällen auch solche mit Bezug zu Nationalsozialismus oder Rechtsextremismus. Es handelt sich um Verdachtsfälle, die Zahlen enthalten keine Informationen über Ausgang der Ermittlungen und Verfahren.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



Die schwarz-grüne Regierung will das Amt eines oder einer unabhängigen Polizeibeauftragten schaffen. Ein Gesetz dazu soll Medienberichten zufolge im ersten Halbjahr 2024 kommen.²⁴

Rassismus-Studie



Es gibt keine wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei in NRW. Die Polizei beteiligt sich an der MEGAVO-Studie. Diese ist laut Projektwebseite jedoch explizit keine Rassismus-Studie.²⁵

Kontrollquittungen



Wer von der Polizei kontrolliert wird, kann darüber keine Quittung erhalten. Durchsucht die Polizei Sachen von Bürger*innen, können die Betroffenen auf Verlangen eine Bescheinigung darüber erhalten. Es gibt keine Daten dazu, wie viele Bescheinigungen über Durchsuchungen die Polizei ausstellt.

Laut Koalitionsvertrag prüft die Regierung, weitere Quittungen für Polizeikontrollen einzuführen.

Kennzeichnungspflicht



Es gibt keine Pflicht für Polizist*innen, ein Namensschild oder eine individuelle Nummer zu tragen. 2016 führte die rot-grüne Regierung eine Pflicht ein, 2017 schaffte die schwarz-gelbe Nachfolgeregierung sie wieder ab.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Von 2017 bis 2023 meldeten die Polizeibehörden 378 Hinweise über rechtsextremes Verhalten bei 373 Polizeibediensteten.²⁶

²⁴ [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf#page=84;](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf#page=84)
<https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-duesseldorf-unabhaengiger-polizeibeauftragter-und-mehr-geld-fuer-schulobst-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231121-99-28727>

²⁵ <https://www.polizeistudie.de/>

²⁶ Die Vorfälle werden erst seit August 2023 nach Monaten und Jahren gelistet. Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle werden nicht gesondert erfasst, sondern fallen unter die Kategorie „rechtsextremistische Verdachtsfälle“. Die Zahlen umfassen alle Hinweise auf rechtsextremes Verhalten. Hinweise werden niedrigschwellig erfasst, gezählt werden auch vage oder anonyme Hinweise. Die Zahlen enthalten keine Information über Ausgang der Ermittlungen. Wie viele Disziplinarverfahren aufgrund rassistischen oder antisemitischen Verhaltens es gibt, wird nicht erfasst.

RHEINLAND-PFALZ

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle	✓	Rheinland-Pfalz hat seit 2014 eine unabhängige Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei. Sie ist ein Hilfsorgan des Landtags und nimmt Beschwerden über Polizist*innen entgegen.
• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Die Polizeibeauftragte hat das Recht auf Akteneinsicht bei der Polizei und Staatsanwaltschaft.
• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft	✗	Wenn Disziplinar- oder Strafverfahren laufen, darf die Polizeibeauftragte nicht (weiter-)ermitteln.
• Mehrsprachiges Informationsmaterial	✓	Informationsangebote über die Polizeibeauftragte und die Beschwerdemöglichkeit gibt es auf Deutsch und Englisch.
• Stab		1 Bürger- und Polizeibeauftragte 5 Mitarbeitende für Polizeiangelegenheiten
• Rassismus-Beschwerden bei der Polizeibeauftragten		2021: 0 2022: 0 2023: 0
Rassismus-Studie	✓	In Rheinland-Pfalz läuft seit 2021 eine auf drei Jahre angelegte Studie mit dem Titel „Innere Sicherheit und demokratische Resilienz. Bedingungen und Wechselwirkungen polizeilichen Handelns in der pluralen Gesellschaft“. Sie untersucht u.a. Einstellungen und Werte von Polizist*innen und umfasst teilnehmende Beobachtung. ²⁷
Kontrollquittungen	✗	Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht	✓	Polizist*innen müssen ein Namensschild oder bei Großeinsätzen eine individuelle Nummer tragen.
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle²⁸		Rassistische und rechtsextreme Verdachtsfälle: 2021: 10 2022: 7 2023: 16

²⁷ <https://www.uni-trier.de/forschung/polizeistudie-rlp>

²⁸ Die Verdachtsfälle, die das Innenministerium nennt, umfassen nicht nur Fälle von Rassismus, sondern auch etwa die Teilnahme an rechtsextremen Chatgruppen. Eine systematische Erfassung rassistischer oder antisemitischer Verdachtsfälle erfolgt nicht. Die Zahlen umfassen Straf- und Disziplinarverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerden und interne Kritikgespräche. Sie enthalten keine Informationen über den Ausgang der Verfahren oder Ermittlungen.

SAARLAND

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle	✗	Im Saarland gibt es keine unabhängige Polizei-Beschwerdestelle.
Rassismus-Studie	✗	Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei im Saarland. Die Polizei hat sich an der ME-GAVO-Studie beteiligt. Diese ist laut der Projektwebseite explizit keine Rassismus-Studie. ²⁹
Kontrollquittungen	✗	Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht	✗	Es gibt keine Pflicht für Polizist*innen, Namensschilder oder individuelle Nummern zu tragen.
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle		Rassistische Verdachtsfälle ³⁰ : 2021: 6 2022: 3 2023: 2

²⁹ <https://polizeistudie.de/>

³⁰ Die Fälle umfassen Beschwerden oder Anzeigen. Es handelt sich um Verdachtsfälle. Die Zahlen enthalten keine Informationen über Ausgang der Ermittlungen und Verfahren.

SACHSEN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



In Sachsen gibt es eine Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei. Sie ist aber nicht unabhängig, sondern untersteht der Landesregierung und wird daher hier nicht weiter untersucht.

Rassismus-Studie



Es gibt keine eigene Rassismus-Studie zur Polizei in Sachsen. Das Land beteiligt sich an der MEGAVO-Studie. Die ist laut Projektwebseite jedoch explizit keine Rassismus-Studie.³¹

Kontrollquittungen



Laut Koalitionsvertrag will die Regierung Kontrollquittungen für Betroffene anlassloser Kontrollen einführen. Bislang liegt dazu jedoch kein Entwurf vor.

Kennzeichnungspflicht



Bislang gibt es in Sachsen keine Kennzeichnungspflicht. Künftig sollen Polizist*innen individuelle Nummern tragen, dazu liegt ein Gesetzentwurf vor. Das soll allerdings nur bei Großeinsätzen gelten.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Rassistische Verdachtsfälle³²:

2021: 9 Fälle, 9 Beteiligte, darunter

- 6 Strafverfahren
- 9 dienstrechtliche Prüfverfahren

2022: 4 Fälle, 4 Beteiligte, darunter

- 1 Strafverfahren
- 4 dienstrechtliche Prüfverfahren

2023: 0 (1. Halbjahr³³)

³¹ <https://www.polizeistudie.de/>

³² Es handelt sich um Verdachtsfälle. Die Zahlen enthalten keine Informationen über Ausgang der Ermittlungen und Verfahren.

³³ Für das zweite Halbjahr 2023 liegen dem Innenministerium noch keine Daten vor.

SACHSEN-ANHALT

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



In Sachsen-Anhalt gibt es keine unabhängige Polizeibeschwerdestelle. Die „Zentrale Beschwerdestelle“, die für die Polizei zuständig ist, untersteht dem Innenministerium und ist damit nicht unabhängig.

Rassismus-Studie



Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei in Sachsen-Anhalt. Das Land beteiligt sich an der MEGAVO-Studie, die laut Projektwebseite ausdrücklich keine Rassismus-Studie ist.³⁴

Kontrollquittungen



Wer von der Polizei kontrolliert wird, kann in Sachsen-Anhalt eine Bescheinigung erhalten – allerdings nur auf Verlangen und wenn Betroffene glaubhaft ein berechtigtes Interesse an der Quittung darlegen. Wie viele Quittungen die Polizei ausstellt, wird nicht erfasst.

Kennzeichnungspflicht



Polizist*innen müssen ein Namensschild oder eine individuelle Nummer tragen.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Rechtsextremistische Verdachtsfälle³⁵:

2021:

- 5 Disziplinarverfahren
- 2 strafrechtliche Ermittlungen

2022:

- 6 Disziplinarverfahren
- 8 strafrechtliche Ermittlungen

2023: 21 Fälle

- 5 Disziplinarverfahren
- 11 strafrechtliche Ermittlungen

³⁴ <https://www.polizeistudie.de/>

³⁵ Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle werden nicht einzeln erfasst, sondern finden sich unter anderem in der Kategorie rechtsextremistische Verdachtsfälle. Ob diese Kategorie alle rassistischen und antisemitischen Verdachtsfälle abdeckt, konnte das Innenministerium nicht sagen.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle	✓	Schleswig-Holstein hat seit 2016 eine unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte. Sie ist beim Landtag angesiedelt und nimmt Beschwerden über Polizist*innen entgegen.
• Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Die Polizeibeauftragte hat das Recht auf Akteneinsicht bei Polizei und Staatsanwaltschaft.
• Eigene Ermittlungen parallel zu Polizei und Staatsanwaltschaft	✓	Wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen Polizist*innen ermitteln, kann die Polizeibeauftragte „in geeigneten Fällen auf eine einvernehmliche Erledigung“ hinwirken.
• Mehrsprachiges Informationsmaterial	✗	Die Informationsangebote über die Polizeibeauftragte und die Beschwerdemöglichkeit sind nur auf Deutsch verfügbar.
• Stab		1 Polizeibeauftragte 3 Mitarbeitende für Polizeiangelegenheiten
• Rassismus-Beschwerden bei der Polizeibeauftragten		Oktober 2016 –September 2021 : 25 ³⁶ Oktober 2021 – September 2022 : 3 Oktober 2022 – September 2023 : 4
Rassismus-Studie	✗	Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Rassismus-Studie zur Polizei in Schleswig-Holstein. Das Land beteiligt sich an der MEGAVO-Studie, die laut Projektwebseite ausdrücklich keine Rassismus-Studie ist. ³⁷
Kontrollquittungen	✗	Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, können keine Kontrollquittungen erhalten.
Kennzeichnungspflicht	✓	Polizist*innen müssen eine individuelle Nummer tragen – aber nur bei Großeinsätzen.
Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle		Rassistische Verdachtsfälle ³⁸ : 2021 : 2 Disziplinarverfahren 2022 : 3 Disziplinarverfahren 2023 : 5 Disziplinarverfahren

³⁶ Detailliertere Zahlen für den Zeitraum Oktober 2016 bis September 2021 liegen nicht vor.

³⁷ <https://www.polizeistudie.de/>

³⁸ Es handelt sich um Verdachtsfälle, die Zahlen enthalten keine Informationen über den Ausgang der Verfahren.

THÜRINGEN

Unabhängige Polizei-Beschwerdestelle



In Thüringen gibt es keine unabhängige Polizei-Beschwerdestelle. Die Polizeivertrauensstelle nimmt zwar Beschwerden entgegen. Sie untersteht aber dem Innenministerium und ist damit nicht unabhängig.

Rassismus-Studie



Das Innenministerium unterstützt die laufende unabhängige Studie „Umgang mit Antisemitismus im Kontext der Polizei Thüringen“.³⁹ Darin wird erforscht, wie Polizist*innen Antisemitismus wahrnehmen und einordnen. Einstellungen der Polizei werden nicht erforscht, es gibt keine teilnehmende Beobachtung.

Die Polizei Thüringen beteiligt sich an der MEGAVO-Studie, die ausdrücklich keine Rassismus-Studie ist.⁴⁰ Laut Innenministerium plant der Freistaat eine eigene Studie zu Rassismus in der Polizei, genaue Angaben dazu gibt es nicht.

Kontrollquittungen



Bislang gibt es keine Kontrollquittungen. Wer an „gefährlichen Orten“ kontrolliert wird, soll nach Bremer Vorbild künftig eine Quittung erhalten können. Die Thüringer Regierung hat die Einführung solcher Quittungen beauftragt. Nähere Informationen zum Umsetzungsstand gibt es nicht.

Kennzeichnungspflicht



Wer eine Polizeiuniform trägt, muss ein Namensschild tragen. Bei Großeinsätzen tragen Polizist*innen individuelle Nummern.

Rassistische und antisemitische Verdachtsfälle

Rechte Verdachtsfälle⁴¹:

2021:

- 3 Ermittlungsverfahren
- 1 Disziplinarverfahren

2022:

- 6 Ermittlungsverfahren
- 3 Disziplinarverfahren

³⁹ <https://zwst-kompetenzzentrum.de/umgang-mit-antisemitismus-im-kontext-der-polizei-in-thueringen/>

⁴⁰ <https://www.polizeistudie.de/>

⁴¹ Die Fallzahlen umfassen politisch rechts motivierte Verdachtsfälle, darunter sind neben rassistischen Verdachtsfällen auch Delikte wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Die Zahlen enthalten keine Informationen über Ausgang der Ermittlungen und Verfahren. Das Innenministerium kann für 2023 noch keine Daten nennen.